



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Juni 1985

Nr. 1676

OENSINGEN: Gestaltungsplan Krähemann

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Krähemann und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Bebauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung des Eckgrundstückes zwischen Lehnfeldstrasse und Solothurnstrasse (Garage Krähemann) unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung und Bebauung. Ferner legt er eine neue Führung des Rad- und Gehweges längs der Solothurnerstrasse planlich fest. Sonderbauvorschriften bestimmen die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März bis 20. April 1985. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften am 11. März 1985.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Krähemann und die zugehörigen Sonder-

bauvorschriften der Einwohnergemeinde Oensingen werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Oensingen wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1985 noch 2 Pläne und 1 Exemplar der Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen und zu unterzeichnen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Gestaltungsplanes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 151) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gasser

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Sonderbau-
vorschriften

Tiefbauamt (2), mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften
(folgen später)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan und Sonder-
bauvorschriften

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Planungskommission der EG, 4702 Oensingen

Hrn. R. Merkle, Architekt, 4712 Laupersdorf

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan Krähemann der Einwohnergemeinde
Oensingen.